



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2014/1188

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 03.09.2014

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	23.09.2014		öffentlich
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen	25.09.2014		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2014		öffentlich
Kreistag	01.10.2014		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Gem. § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) i. d. F. vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl I S. 786) wird vom Jahresabschluss 2013 und dem Lagebericht Kenntnis genommen.
2. Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2013 gem. § 5 Ziff. 11 EigBGes festzustellen und den ausgewiesenen Jahresgewinn i. H. v. 20.684.674,06 Euro mit den Verlusten der Vorjahre in Höhe von 392.657,12 zu verrechnen und den verbleibenden Gewinn in Höhe von 20.292.016,94 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
3. Die Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 120.000,-- Euro, die durch Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 08.05.2013 an den Landkreis Kassel zu zahlen ist, ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Die vom Kreistag am 02.11.2011 beschlossene Abführung von 50% der Jahresgewinne an den Kreishaushalt ist für das Jahr 2013 auszusetzen.

Begründung:

Gem. § 27 Abs. 3 EigBGes ist der Jahresabschluss nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht der Betriebskommission des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel und sodann über den Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2013 wurde von den Wirtschaftsprüfern GBZ Revisions und Treuhand AG aus Kassel geprüft und schließt mit einem Jahresgewinn i. H. v. 20.684.674,06 Euro.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013, der in der Anlage beigefügt ist, trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresgewinn von 20.684.674,06 Euro ist aufgrund des Verkaufs der E.ON-Altaktien an die EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH entstanden. Der Verkauf führte zu einem Veräußerungserlös. Dieser wurde jedoch nicht an den Eigenbetrieb ausgezahlt, sondern in ein Darlehen zugunsten der EAM umgewandelt. Daher handelt es sich lediglich um einen buchhalterischen Gewinn. Ein Liquiditätsüberschuss ist aufgrund der Transaktion nicht entstanden.

Der Eigenbetrieb erhält zukünftig für dieses Darlehen jährliche Zinszahlungen in Höhe der bisherigen Dividenden.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 11.09.2014, der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 16.09.2014 (DSNR: 2014/1157) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Anmerkungen:

Aus Kostengründen wird der komplette Prüfbericht nur an:

- den Kreistagsvorsitzenden
 - die Damen/Herren Fraktionsvorsitzende
 - den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
 - die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales
 - den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen
- übermittelt.

Die übrigen Mitglieder des Kreistages erhalten eine entsprechende Kurzfassung des Prüfberichtes. Weiterhin besteht die Möglichkeit, den kompletten Prüfbericht über das Kommunalpolitische Informationssystem einzusehen.

Selbert
Erste Kreisbeigeordnete

Anlage/n:

2014_1188 Anlage 1

2014_1188 Anlage 2

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Prüfbericht (s. Anmerkung)

Anlage 2: Kurzfassung des Prüfberichts